



## Zurückschneiden von Bäumen

Um Beeinträchtigungen und Gefährdungen für die Strassennutzer (ÖV, Winterdienst, Kehrmaschinen, Fussgänger u.a.) zu verhindern, sind alle Bäume und Sträucher längs öffentlichen und mit öffentlichen Fahrzeugen bedienten Strassen und Wegen im Siedlungsgebiet zurückzuschneiden, so dass keine Äste in den Strassenraum ragen (Art. 21 Strassenverordnung des Kantons Graubünden sowie Art. 9 Polizeigesetz Sils i.E./Segl). Die Strassennutzer sind vor Umstürzen oder Abbrechen von Bäumen bzw. Ästen unter der Schneelast zu bewahren. Weiter ist darauf zu achten, dass Strassenbeleuchtung sowie Verkehrstafeln nicht durch Einwuchs verdeckt werden.

Die betreffenden Strassenanrainer werden angehalten, das Zurückschneiden bis Ende Oktober 2020 vorzunehmen.

Die Baumschnittabfälle können beim Kompostplatz beim Betriebsgelände der Kläranlage Sils am Silvaplansersee (Südseite ARA) deponiert werden. Sollten die Mengen 1.5 m<sup>3</sup> übersteigen, muss eine Anmeldung beim Werkmeister (079 907 56 00) erfolgen. Gegen Rechnung kann auch der Revierförster (Tel. 081 826 59 33) beauftragt werden.

GEMEINDEVERWALTUNG

SILS i.E./SEGL

Sils, 13.10.2020